

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 39 (1906)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Schulaufsicht. — Gedankenkreis und Charakter. — Bernischer Mittellehrerverein. — Vorstand der bernischen Schulsynode. — Promotionsfeier der 33. Promotion. — Schulhausbauten. — Lehrergesangverein des Amtes Interlaken. — Zur Beruhigung. — Nachtrag zu dem Artikel „Zum drittenmal die Zweisprachigkeit im Jura“. — VIII. Inspektionskreis. — Literarisches.

Schulaufsicht.

Dass eine Schulaufsicht notwendig ist, wird niemand leugnen. Ein Meinungsverschiedenheit dürfte auch darüber nicht bestehen, dass die rechte Aufsicht nur eine Fachaufsicht sein kann. Wie im Forstwesen Forstmeister die Aufsicht führen, die aus der Mitte der Förster herausgewachsen die gründlichste Kenntnis der Forstkultur mit der Einsicht in die persönlichen Lebensbedingungen der Forstbeamten verbinden, so sollen im Schulwesen Schulmeister die Aufsicht führen. Wie auf allen andern Gebieten der unumstössliche Grundsatz gilt, dass die Aufsicht eines bestimmten Faches nur von Fachleuten und von Fachkennern geführt werden kann, so sollte es auch auf dem Gebiet des Erziehungswesens nur eine Fachaufsicht geben. In keinem Fall ist einzusehen, warum dieses Gebiet, das an Wichtigkeit in dem Leben des Volkes doch keinem andern nachstehen dürfte, hierin eine Ausnahme von der allgemeinen Regel bilden soll, nachdem es sich zu einem selbständigen Zweig der Kulturarbeit entwickelt hat...

Der Staat soll sich in allen Instanzen der Schulaufsicht nur der Fachmänner bedienen, die theoretisch gründlich durchgebildet und praktisch erprobte Männer sind. Nur unter solcher sachkundigen, warmfühlenden und einheitlichen Leitung kann das Schulwesen gedeihen. Selbst vorausgesetzt, dass alle nicht fachmännisch gebildeten Schulaufseher von dem besten Willen beseelt und von Eifer und Liebe für die Sache getragen sind, so fragt es sich doch bei der umfassenden Entwicklung der Methodik der Unterrichtsfächer, ob eine gute Allgemeinbildung und ein guter Wille ausreichend, ob der Sache und den Personen damit geholfen sei. . .

Wo Fachmänner im Hauptamt als Inspektoren eingesetzt sind, sind ohne Zweifel auch in der Schulentwicklung gute Fortschritte zu verzeichnen, weil das Schulwesen Männern anvertraut ist, die ihre ganze Kraft, nicht eine geteilte, ihm zuwenden, die mit ihrem Wissen und Können helfend und fördernd eintreten und in allen persönlichen Angelegenheiten mit ihren Untergebenen gemeinsam fühlen können.

W. Rein (Enzyklop. Handbuch der Pädagogik).

Gedankenkreis und Charakter.

Vortrag, gehalten an der Sommersitzung der Kreissynode Wangen.

Die Veröffentlichung erfolgt auf Wunsch der Kreissynode.

I.

Vor einigen Monaten erlaubte sich ein bernischer Gymnasiallehrer im Feuilleton einer politischen Zeitung anlässlich einer Buchrezension die schwerwiegendsten Ausfälle gegen die Lehrerschaft. „Die Verhandlungen an den Konferenzen drehen sich fast ausschliesslich um Besoldungserhöhungen — nie um das Wesen der Kinder, um ihre Eigenart, nie um Berufsfragen;“ dies war, so weit mir noch erinnerlich, mit dünnen Worten der Hauptinhalt seiner Schmeicheleien. Ich glaube, Herr Dr. hat wohl nie zu den fleissigen Konferenzbesuchern gehört, sonst müsste sein herbes Urteil wesentlich milder ausgefallen sein. Immerhin dürfte er in einer Beziehung nicht ganz Unrecht gehabt haben. Die eigentlichen Berufsfragen nehmen bei unsren Verhandlungen vielleicht einen zu bescheidenen Raum ein. Gerade hierin dürfte ein Grund des in der Regel nicht glänzenden Besuches zu finden sein. Unsere speziellen Interessen gehen im allgemeinen sehr weit auseinander. Der eine bevorzugt Literatur, der andere Musik; der füllt seine Mussestunden mit naturwissenschaftlichen Studien aus; jener reitet ein anderes Steckenpferd. Es gibt wohl wenig Gebiete, auf denen nicht ein Kollege sein Lichtlein leuchten liesse. Aber in einem Punkte kommen unser aller Interessen zusammen — in unserem Lebensberufe — in unserer Berufswissenschaft. Dies dürfte nun bei unsren Zusammenkünften in der Weise zum Ausdruck kommen, dass die Hauptzeit derselben der Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften gewidmet würde. Damit soll keineswegs gesagt sein, dass andere Verhandlungen auszuschliessen seien — bewahre! Ein Blick in andere, vielleicht sogar fremde Gebiete, ist zuweilen recht schön und gut, interessant und erfrischend zugleich. Bildlich ausgedrückt: Der eine Zirkelfuss soll fest und unverrückbar im Zentrum (Pädagogik) stehen bleiben, dann mag der andere ausgreifen, so weit er will und kann. — Mit diesen Bemerkungen glaube ich die Wahl des heutigen Themas, das uns ins Gebiet der Psychologie führt, hinlänglich gerechtfertigt zu haben.

Die Schule arbeitet direkt an der Ausbildung des Gedankenkreises; Charakterbildung aber — genauer sittlich-religiöse Charakterbildung — ist das von Herbart und allen grossen Pädagogen, sei es wörtlich oder dem Inhalte nach, aufgestellte Ziel der Erziehung und damit auch der Schule als einer Erziehungsinstitution. In welchem Verhältnis die beiden, Gedankenkreis und Charakter, zu einander stehen, ist mithin eine Grundfrage der Erziehungsschule.

Vor einiger Zeit hörten wir an dieser Stelle aus berufenem Munde einen trefflichen Vortrag über „Fürsters Jugendlehre“. Gewiss haben damals alle Zuhörer den Eindruck von der Vorzüglichkeit des betreffenden Buches erhalten, und dieser Eindruck konnte nachträglich durch eingehenderes, privates Studium nur verstärkt werden. Es steht mir nicht zu, hier eine Kritik des bedeutsamen Werkes zu liefern. Nur auf einige Stellen, die sich auf unsere Frage beziehen, muss ich kurz hinweisen. Fürster berührt in seinen Ausführungen nämlich auch unser Thema. Leider *berührt* er es nur leicht und gibt uns so nicht ein vollständiges, zuverlässliches Bild seiner diesbezüglichen Anschauungen. Hierin liegt, wenn man will, eine gewisse Schwäche seines Werkes, die nur dadurch entschuldigt wird, dass es sich eben nicht nur an die Lehrer, sondern an alle Erzieher, ganz speziell an die Eltern wendet. Die Stellen nun, die unsere Frage betreffen, sind teilweise geeignet, zu schwerwiegenden Missverständnissen zu führen, dies um so eher, als sie sich — in verschiedenen Variationen — auch an andern Orten finden. Eine sorgfältige Prüfung dürfte also sehr notwendig sein. — Sehen wir zu!

Seite 12 schreibt Fürster: „Wissen kann bis zu einem gewissen Grade „eingepaukt“ werden — sittliche Kultur niemals; denn deren Wesen ist eben freie Selbsttätigkeit. Und nur soweit ein Unterricht diese zu wecken und hervorzulocken vermag, kann Moral „gelehrt“ oder besser: kann moralische Kraft durch Lehre gefördert werden.“

Frage: Vertritt irgend jemand die Ansicht, sittliche Kultur könne eingepaukt werden?

Und weiter schreibt Fürster: „Nun ist die Illusion leider noch weit verbreitet — besonders in unsren Schullesebüchern — dass eben das lebendige Interesse des Kindes am Moralischen durch Erzählungen mit vorbildlicher Tendenz geweckt werden könne, dass z. B. in diesem Sinne auch der geschichtliche und literarische Lehrstoff zu einem Gesinnungsunterricht verwertet und verdichtet werden könne.“ Dabei werden nur merkwürdigerweise zwei völlig verschiedene psychologische Vorgänge miteinander verwechselt. Nämlich das Interesse des Kindes an den Vorgängen und Situationen der Erzählung mit dem Interesse an der Nachahmung der darin dargestellten Handlungen.“

Frage: Sind hier wirklich zwei getrennte psychologische Vorgänge, zwei verschiedene Interessen?

Seite 19 heisst es: „Es kommt immer wieder auf das Eine hinaus: Im „angeborenen Charakter“ selber die Tendenzen aufzusuchen, die verwandt sind mit der Willensrichtung, welche man erzeugen und befestigen will.“

Frage? Was sind diese Tendenzen, worauf beruhen sie? Ist der Charakter angeboren?

Seite 26 lesen wir: „Halten wir uns zunächst an den allgemeinen Begriff der Nächstenliebe. Ist Liebe lehrbar? Zweifellos ebensowenig wie Selbstbeherrschung durch blosse Verherrlichung der Nächstenliebe oder durch Erzählungen, die dartun sollen, wie weit andere es in der Liebe gebracht haben, sondern auch nur durch Befruchtung und Verwertung der gegebenen Kräfte des Zöglings.“

Hauptfrage: Kann durch den Unterricht, durch den Gedankenkreis auf die Bildung des Willens, des Charakters eingewirkt werden?

Hier weiter auf die gestellten Fragen einzutreten, muss ich mir vorderhand versagen; ihre Beantwortung wird sich im Verlaufe der folgenden Untersuchungen ergeben.

Unsere Frage ist insofern eine schwierige, als den in Rede stehenden Begriffen Gedankenkreis und Charakter, wie allen seelischen Erscheinungen, *direkt* nicht beizukommen ist. Wir können sie nur *indirekt* — aus ihren Äusserungen — kennen lernen, und es wird sich also immer darum handeln, diese Äusserungen richtig zu deuten und zu erklären. Die Seele äussert sich im Erkennen, Fühlen und Wollen. Gestützt hierauf erklärte die alte Psychologie: Es gibt drei ursprüngliche Seelenvermögen — das Erkenntnisvermögen, das Gefühlsvermögen und das Willensvermögen. Diese drei Vermögen — *mythologischen Wesen*, wie Herbart sie treffend bezeichnete, dachte man sich als von Geburt an vorhandene, selbständige, voneinander unabhängige Kräfte der Seele. „Es ist“, sagt Prof. Ziehen, „das bekannte unsterbliche Verdienst Herbarts, die Seelenvermögen aus der Grundlehre der Psychologie gestrichen zu haben.“ Heute, nach hundert Jahren, wird diese Hypothese nur noch selten und wesentlich modifiziert verteidigt.

Allgemein wird der Zusammenhang, die Abhängigkeit der einzelnen seelischen Erscheinungen anerkannt. Gleichwohl machen sich die Spuren des alten Märleins noch hie und da bemerkbar — auch an Konferenzen — in den Worten: das Elternhaus *erzieht* die Kinder; die Schule hat nur zu *unterrichten*. Eine Folge dieser Anschauung ist auch, dass wir nicht mehr einen Erziehungsdirektor, sondern einen Unterrichtsdirektor haben.

Der weite Begriff Gedankenkreis umfasst alle intellektuellen, seelischen Erscheinungen von den einfachsten Empfindungen und Vorstellungen bis zu den kompliziertesten, höchsten Begriffen, Ideen und Idealen, samt ihren gegenseitigen Verbindungen. Wir könnten alle diese Erscheinungen auch unter den zwar nicht ganz zutreffenden, aber geläufigern Ausdruck „Vorstellungen“ (im weiten Sinn) summieren. Charakter dagegen ist eine besondere Entwicklungsstufe des Willens. Es handelt sich bei unsren Untersuchungen also zunächst um das Verhältnis von Vorstellungen und Willen. Machen wir uns dieses Verhältnis an Beispielen klar: Ich *will* eine Frucht, ein Getränk, Geld oder eine gewisse Einsicht, Ehre —; ich *will* etwas

tun (meinen Arm bewegen, spazieren) oder eine bestimmte Eigenschaft verwirklichen (fleissig sein, treu) usw. Diese Beispiele zeigen uns: *Der Wille ist immer auf ein Objekt gerichtet*. Dieses kann ein sinnlich wahrnehmbarer Gegenstand sein (Geld, eine Frucht) oder ein inneres Gut (Einsicht, Achtung), eine Tätigkeit (spazieren) oder eine Eigenschaft (fleissig, treu). *Nie besteht* ein Willensakt für sich allein; immer bedarf er eines ausser ihm liegenden Objektes. Es scheint nun, als ob dieses selbst gewollt würde. Eine genauere Prüfung wird uns zeigen, dass dem nicht so ist. Ich habe Durst. Nun verlange ich allerdings ein Glas Wasser oder Bier, aber dies lediglich darum, weil ich damit das Durstgefühl — genauer die von einem unangenehmen Gefühl begleitete Vorstellung Durst — verdrängen, durch eine gegenteilige ersetzen kann. Hätte das Getränk diese Wirkung nicht, so würde ich's nicht wollen; es hätte für mich keinen Wert. Es ist mir im Grunde eigentlich nicht um das Wasser zu tun, sondern um die durch dasselbe bewirkte angenehme Geschmacksempfindung und — Vorstellung. Diese ist der wirkliche Gegenstand meines Willens. Dies zeigt uns recht deutlich folgendes Experiment der Hypnose. Denken wir uns, wir würden einen Durstigen hypnotisieren und ihm dann ein leeres Glas in die Hand geben mit der gleichzeitigen Suggestion, es sei frisches, kaltes Wasser darin. Lassen wir ihn dasselbe trinken und wecken ihn alsdann aus der Hypnose auf; sein Durst wird gestillt sein, trotzdem sein Hals so trocken ist wie zuvor. Durch Erneuerung der körperlichen Reize wird freilich das gestillte Begehr sich nach einiger Zeit wieder geltend machen. Vorderhand aber ist das eigentliche Ziel seines Willens, die angenehme Geschmacksvorstellung, durch Suggestion erreicht. Es ist also ersichtlich, dass nicht die materiellen Gegenstände gewollt werden, sondern die Empfindungen, Vorstellungen und Gefühle, nicht äussere Objekte, sondern innere, seelische Zustände. Und da die Empfindungen zu Vorstellungen werden, die Gefühle aus solchen hervorgehen, können wir kurz die Vorstellungen als die Objekte des Willens bezeichnen. Würde sich der Willen auf äussere Gegenstände richten, so käme es nie zu einer Befriedigung desselben, weil kein äusserer Gegenstand in die Seele eindringen oder von dieser angeeignet werden kann.

Wie die angeführten Beispiele zeigen, sind nun aber die gewollten Vorstellungen in der Seele schon vorhanden. Man kann nur das wollen, was man schon einmal gesehen, gehört oder empfunden hat oder worüber man schon etwas erfahren hat. Kein Mensch würde nach Amerika gehen wollen, wenn er nicht irgendwelche Vorstellungen (richtige oder phantastische) vom dortigen Leben besäße.

Damit sind wir zu einem ersten Ergebnis gekommen. Der Volksmund fasst es in die Worte: „Was ich nicht weiss, macht mir nicht heiss.“

Psychologisch ausgedrückt: *Jeder einzelne Willensakt setzt ganz bestimmte Vorstellungen als seine Objekte voraus. Ohne Vorstellungen — kein Wille.*

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Bernischer Mittellehrerverein. Die in letzter Nummer des Schulblattes erschienene Korrespondenz über das Arbeitsprogramm des bernischen Mittellehrervereins nötigt mich zu einigen Worten der Entgegnung und Ergänzung. Es wird in der erwähnten Einsendung verlangt, mit aller Kraft auf die Verbesserung der Besoldungsverhältnisse hinzuarbeiten und die übrigen Postulate, Stellvertretung, Pensionierung und Witwen- und Waisenversorgung, für einstweilen in den Hintergrund treten zu lassen.

Mit dieser Anregung wird auf einen wunden Punkt in unsern Mittelschulverhältnissen hingewiesen, der schon lange verschiedene Kreise unserer Berufsgenossen beschäftigte. Die rapid zunehmende und voraussichtlich noch nicht aussetzende Lebensmittelverteuerung, die Verteuerung der Lebenshaltung überhaupt, zwingt den Mittellehrer, besonders da ihm keine Naturalien zufiessen, zur grössten Einschränkung. Auch unsere Besoldungsverhältnisse sind brennende geworden, besonders auf dem Lande. Da muss etwas geschehen, besonders im Hinblick auf die Besoldungsaufbesserungen, welche die Geistlichen und Staatsangestellten erfahren haben.

Wir haben schon lange darauf hingewiesen, wie der Staat Bern dem einen Sekundarlehrer 150—450 Fr. Alterszulagen ausrichtet und seinem Kollegen in der Provinz trotz gleich langen Dienstes keinen Rappen. Diese schreiende Ungerechtigkeit in der Zulagenwirtschaft zeigt, wie gerechtfertigt eine totale oder doch wenigstens partielle Revision unserer Sekundarschulgesetzgebung wäre. Eine solche muss kommen. Vorerst aber bleibt noch das alte Gesetz zu Recht bestehen, das die Besoldung dem Gutdünken der Gemeinden überlässt, insofern aber den Vorzug hat, dass es dem Staat die Hälfte der beschlossenen Ansätze aufbürdet. Wenn nun auf eine Verbesserung unserer ökonomischen Verhältnisse hingearbeitet werden soll, so ist es am besten, die Lehrerschaft der Gemeinden setze selber die nötigen Hebel in Bewegung, wobei sie aber natürlich vom Verein nachhaltig unterstützt werden sollte. Und das Nötigste dabei wäre eine Besoldungsstatistik. Die sollte von Vereinswegen aufgestellt werden, wie es für die Primarlehrer im kantonalen Lehrerverein geschieht; dann hätte man Handhaben. Auch über die Alterszulagen und Familienverhältnisse der Mittellehrer sollten Erhebungen angestellt werden. Beim Staate können wir für unsere Besoldungen vorerst nichts tun.

Was wir aber tun können und tun müssen, das sind energische Schritte zur Neuregulierung der Stellvertretung und Pensionierung und zur Schaffung einer Witwen- und Waisenversorgung. Sind das nicht auch sehr wesentlich ökonomische Postulate, Verbesserung und Sicherung unserer Stellung anstrebt? Sollen wir nun, da der Kanton Bern seine Millionen für die Alpenbahn ausgibt, so stiefmütterlich behandelt werden? Hat die Regierung auch über schwere Eisenbahnlasten geseufzt und den Warner gespielt, als die Staatsangestellten

ihre erhöhten Gehälter zugesichert erhielten? Nein! Die Viertelmillion oder noch mehr ist trotz des Lötschbergs glatt durchgegangen, und jetzt sollte auf einmal der bernische Staatskredit in die Brüche gehen, wenn die Primar- und Sekundarlehrer kommen und auch etwas verlangen.

Die 8000—10000 Fr., die wir für unsere Kasse nötig hätten, die wären unerschwinglich! Wie viel wachsen die Viehprämien Jahr um Jahr, ohne dass der Staat verkracht! Und wenn die Schweizer Kantone fast ohne Ausnahme Sicherheitskassen für ihre Mittellehrer zum Teil schon seit 50 und mehr Jahren eingerichtet haben, wäre es dann eine so grosse Unehre, wenn der stolze, behäbige Kanton Bern uns auch eine präsentieren oder doch wenigstens ausstatten helfen wollte! Wir wollen das Verlangen stellen, auch wenn wir abgewiesen werden sollten; dann wissen wir doch wenigstens, woran wir sind und was wir von den Kantonsvätern zu erwarten haben, und wir können uns danach einrichten. Zu grosse Bescheidenheit ist hier keine Zier. Da haben die Bundesbahnangestellten neuestens ein ganz anderes Entgegenkommen gefunden: Anrechnung der Besoldung bis auf 6000 Fr. und Maximalpension von 70 %. Wenn ein Staat grosse öffentliche Werke unternimmt, so ist er dabei doch nicht berechtigt, auf andern wichtigen Gebieten übermäßig zu knausern, wenn er nicht Gefahr laufen will, wesentliche Lebensinteressen zu unterbinden. Hat der Staat einen Teil seiner Beamten und Angestellten finanziell besser gestellt, so ist es eine Ehrensache, auch den übrigen zu ihrem Rechte zu verhelfen, sonst kommen dann nicht mehr mit der schönen Parole: Gleichheit für alle!

In der betreffenden Einsendung wird des weitern begründet, eine Witwen- und Waisenkasse auf technischer Grundlage käme viel zu teuer zu stehen. Ge- wiss, wenn der Staat nicht hilft. Auch das Obligatorium würde einer Kasse fehlen. Da ist nun die Angabe in den Mitteilungen falsch. Ganz deutlich bestimmt § 50 des Primarschulgesetzes von 1894: „Der obligatorische Beitritt zur bernischen Lehrerkasse kann auch ausgedehnt werden auf die Lehrer an Mittelschulen, Seminarien oder andern staatlichen Unterrichtsanstalten, sowie auf die Schulinspektoren. Ausgenommen sind die Hochschullehrer.“ Will man nun auch keine Kasse auf versicherungstechnischer Grundlage, was natürlich das Beste wäre, begründen, so kann man sich doch zuletzt in Ermangelung eines Bessern auch für das Gute interessieren, d. h. für eine Kasse mit beschränkter Leistung, wie sie die meisten andern Kantone eben besitzen, wie z. B. Zürich, Aargau, Basel u. a. Zürich bezahlt nach jedem Todesfall der Witwe und den Kindern jährlich 400 Fr. und das bei einem jährlichen Unterhaltungsgeld von 64 Fr. für die Primar- und Sekundarlehrer und 76 Fr. für die Gymnasiallehrer und Geistlichen. Der Staat vergütet dem Volksschullehrer 24 und dem Mittelschullehrer Fr. 36.—, so dass beide nur Fr. 40. — bezahlen müssen.

Würden wir 60 Fr. einbezahlen und der Staat ein entsprechendes Betreffnis, so könnte die Kasse den Hinterlassenen 600 Fr. ausrichten. Wäre denn das in dem Haushalt einer Witwe so gar nichts! Wenigstens viel besser als heute, wo sie gar nichts erhält, wenn der Mann nicht teuer bei den Lebensversicherungsanstalten versichert war. Auch kann sich nicht jeder, besonders auch der kränkliche Lehrer nicht, versichern. Kann man aber eine solche Kasse nicht schon heute begründen, so sollte doch wenigstens die sogenannte Unterstützungskasse ins Leben gerufen werden. Sie müsste dann zwar mehr eine Äufnungskasse sein, eine Kasse zur Ansammlung von Kapitalien, um doch später einmal eine wirkliche Versicherungskasse anbahnen zu können.

Es wird gegenwärtig soviel in Lotterie; gemacht könnte man nicht am Ende auch einmal eine Lotterie zur Begründung einer Mittellehrer-Witwen- und Waisenkasse organisieren! Um das Obligatorium unserer Kasse herzustellen, brauchte man sie nur als gesonderte Abteilung mit der bestehenden Lehrerkasse in Verbindung zu bringen; damit wäre die in § 50 des Schulgesetzes von 1894 vorgesehene Bedingung erfüllt. Warum sollten denn die Lehrerinnen nicht beitreten können? Wenigstens in den andern Kantonen tun sie es, und es ziehen ihre Kinder die Pension wie die Nachgelassenen eines Lehrers.

Zum Schlusse noch ein kurzes Wort der Beschwichtigung. Wenn wir auch in unsren persönlichen Ansichten, das Vorgehen des Mittellehrervereins anlangend, auseinandergehen, so lasst uns doch fest zusammenstehen und einig bleiben, wenn es dann gilt, die getroffenen Beschlüsse in Ausführung zu bringen. Nur wenn wir die persönlichen Interessen den Interessen der Gesamtheit unserer Berufsgenossen unterordnen, werden wir zu etwas gelangen. Soll aber das Vorgehen an Nachdruck gewinnen, so eile jeder an die demnächst in Bern stattfindende Hauptversammlung!

N. S.

Vorstand der bernischen Schulsynode. In der Sitzung vom 20. Oktober wurde zunächst ein Wiedererwägungsantrag zu den Thesen betr. die Fortbildungsschulen für Jünglinge erledigt. Aus Opportunitätsrücksichten wurde das erste Alinea von These 2, welche das Obligatorium der Fortbildungsschulen verlangt und damit einer Revision des Primarschulgesetzes gerufen hätte, gestrichen.

Hierauf kam die Inspektoratsfrage an die Reihe. Herr Mühlethaler, Lehrer in Bern, erstattete namens der Mehrheit der Subkommission Bericht auf Grundlage folgender Thesen:

1. Wie auf allen andern Gebieten der unumstößliche Grundsatz gilt, dass die Aufsicht eines bestimmten Faches nur von Fachleuten und von Fachkennern geführt werden kann, so soll es auch auf dem Gebiete des Erziehungswesens nur eine Fachaufsicht geben.

Das Berufsinspektorat, ausgeübt im Hauptamt durch praktisch erprobte und theoretisch durchgebildete Schulmänner, ist darum beizubehalten.

2. Das Berufsinspektorat, wie es bei uns ausgeübt wird, ist nach mehreren Richtungen hin reformbedürftig:

a) Der Lehrerschaft ist das Vorschlagsrecht für die Inspektoren zuhanden der Wahlbehörde einzuräumen, weil sie die zu diesem wichtigen Amte qualifizierten Amtsgenossen am besten kennt.

b) Die Inspektoren sind von den zahlreichen administrativen Arbeiten zu entlasten, damit sie mehr Schulbesuche machen können.

c) Die individuelle Prüfung bei den Inspektionen ist abzuschaffen. Der Inspektor taxiere mehr nach dem allgemeinen Eindruck. Er sei weniger der kontrollierende Beamte, als vielmehr der auf pädagogischem und methodischem Gebiete Positives schaffende Berater der Lehrerschaft.

d) Bei der Beurteilung der Schulen soll weniger auf die leicht zu kontrollierenden rein äusserlichen Unterrichtsergebnisse abgestellt werden, als vielmehr auf die Tätigkeit des Lehrers, die auf ethische Ziele ausgeht.

Herr Sekundarlehrer Grünig (Minderheit der Subkommission) begründete hierauf seinen Gegenantrag, das Berufsinspektorat sei abzuschaffen. Er erinnerte an Erfahrungen mit Inspektoren, unter denen er gewirkt hat, wies auf den trotz Berufsinspektorat unbefriedigenden Rang unseres Kantans bei den Rekrutierungsprüfungen hin, ebenso auf das Unrecht, das mit der individuellen Prüfung oft

begangen wird, ferner auf die Gefahr, dass die Schulkommissionen gar oft den Inspektor als unfehlbar betrachten und sein Urteil über Schule und Lehrer zu dem ihrigen machen. Durch die Inspektion und die periodische Wiederwahl wird so häufig die Stellung des Lehrers gefährdet. Um an der Inspektion möglichst gut dazustehen, greift er manchmal notgedrungen zu Einpaukerei und Drill; dadurch wird dem Lehrer und den Schülern die Schule verleidet. Diese kann unter solchen Umständen nicht Erziehungs-, sondern blos Unterrichtsanstalt sein. Die Autorität und das Ansehen des Lehrers werden erschüttert. Dann gibt es unter den Inspektoren auch kleine Schulpäpste usw.

Durch Schüler, Eltern und Kollegen wird übrigens die Arbeit des einzelnen Lehrers ziemlich scharf kontrolliert. Die Schulkommissionen, event. Bezirksschulkommissionen, würden als Aufsichtsorgane genügen. Einen ungebührlichen Einfluss der Geistlichkeit in diesen Behörden brauche man heutzutage nicht mehr zu befürchten. Es sollten ferner nach vollendeter Schulzeit Austrittsprüfungen angeordnet werden, wie man sie im Kanton Aargau hat. — Setze man mehr Vertrauen in die treue Pflichterfüllung der Lehrerschaft, welche dieses Vertrauen im grossen und ganzen verdient.

Nach eingehender Diskussion wurde Eintreten auf die Thesen der Mehrheit der Subkommission beschlossen, die Detailberatung aber auf die nächste Sitzung, die am 27. Oktober stattfindet, verschoben.

J. Promotionsfeier der 33. Promotion. Am 30. März dieses Jahres waren 35 Jahre vergangen, seit die 40 Genossen der 33er zum letzten Male im Klosterhofe zu Münchenbuchsee nach dreijährigem Beisammensein zusammenstanden, sich die Hand zu reichen, um dann die Stätte ihrer pädagogischen Ausbildung zu verlassen und anzutreten den schweren Kampf mit dem Leben und in arbeits- und entbehrungsvollem Lebenswerk den Idealen zu dienen, die Elternhaus, Schule und nachher im Seminar der Unterricht trefflicher Lehrer und ihr nachahmungswertes Beispiel ihnen in die Tiefen der Seele gesenkt haben. Alle waren wir hoffnungsfroh, arbeitsfreudig, voll Tatenlust, jeder von dem besten Willen besetzt, an seinem Teil in dem Kreis der Schule und der Gemeinde, in den ihn das Geschick stellen würde, seine Pflicht getreulich zu erfüllen. Und bei der Rückerinnerung an diese Abschiedsstunde vor dem Eintritt in die praktische Betätigung als Lehrer kommt mir ein Distichon Schillers in den Sinn, das mir ein Klassengenosse ins Stammbuch geschrieben:

„In den Ozean segelt mit tausend Masten der Jüngling;
Still auf gerettetem Boot treibt in den Hafen der Greis.“

„Hoffnung und Erfüllung“, so lautet die Überschrift. Von den besten Hoffnungen war jedem die Brust geschwollt; aber wie wenig davon sind in Erfüllung gegangen? Auch bei dem nicht, der mir das Distichon ins Album geschrieben. Er lebt nicht mehr. Vor Jahren schon haben wir ihn hinausgeleitet zum friedlichen Schlafe auf dem Friedhof zu Burgdorf, wo der gequälte Mann nach entsetzlichen Seelenleiden endlich Ruhe fand. Schlechte Menschen, ungerechte Anklagen und ein ungerechtes Urteil haben ihn um sein Amt gebracht, sein Glück zerstört, seine Ehre und seinen guten Namen besudelt. Die standhaft erduldeten Leiden haben ihm das Herz gebrochen. Und noch manch einer, der an jenem Frühlingstag frohgemut die Bildungsstätte verliess, dem neuen Leben entgegen, er hat schon vor Jahr und Tag den Wanderstab niedergelegen müssen und an dem Orte seine Ruhe gefunden, von dem der grosse italienische Dichter sagt: „Wanderer, der du hier eintrittst, lass alle Hoffnung zurück.“

So war denn der Aufruf im Schulblatt und die Anzeige, dass am 29. Sept. im Café Merz in Bern zur Feier der 35jährigen Lehrertätigkeit der 33. Promotion eine Klassenversammlung stattfinden werde, allen willkommen, und freudig folgten wir der speziellen Einladung unseres Klassenvaters und ersten Klassenchefs Sami Liechti in Kernenried. Alter Tradition gemäss hielt er beim ausgezeichnet servierten Bankett nach der freundlichen Begrüssung Heerschau über unsren Bestand. Die Reihen lichten sich von Jahr zu Jahr. Wir haben nie ein Klassenbuch geführt; denn nach den stereotyp auftauchenden Klagen im Berner Schulblatt bleiben diese doch einmal in irgend einem Winkel auf Nimmerwiedersehen stecken. Dafür besorgt Liechti Sami in fleissiger und zuverlässiger Weise genaue Registratur, und alle Tugenden und Sünden, die ein 33er seit Jahr und Tag verbrochen hat, gelangen unfehlbar zu seiner Kenntnis. So trug jede der acht Klassenversammlungen Neues an sich, und nahezu jedesmal hatten wir den Hinschied eines Genossen zu beklagen. Von den Teilnehmern der Zusammenkunft von 1901 sind unterdessen wieder vier ins Totenreich gegangen: Jb. Flückiger, Oberlehrer in der Länggass, der Gründer und erste Präsident des bernischen Lehrervereins, Joh. Jordi, gewesener Vorsteher zu Kehrsatz, Gottlieb Wyss zu Rohrbach und unser einstiger Lehrer, Seminardirektor Schneider. Die fernern gestorbenen Klassengenossen sind: Gottl. Burger, gewesener Sekundarlehrer in Thurnen, gestorben in Amerika; Joh. Herren, Lehrer auf Landstuhl bei Neuenegg; Albert Kohler, gewesener Vorsteher in Thorberg, zuletzt Gasthofbesitzer in Lyss; Gottfr. Meyer, Lehrer zu Oberbipp; Johann Müller, Oberlehrer zu Burgdorf; Fritz Sollberger, gestorben in Brasilien; Ulr. Thurnheer, Jurist in St. Gallen; Christ. Zahnd, Handelsmann in Chicago; Christ. Zysset, Oberlehrer zu Brügg. Die Versammlung ehrte das Andenken der heimgegangenen Genossen durch Aufstehen. Jeder hätte es sich zur Pflicht gemacht, dem Begräbnis eines Klassenbruders beizuwohnen, wenn er vom Hinschied in Kenntnis gesetzt worden wäre und die Teilnahme überhaupt in dem Bereich der Möglichkeit gelegen hätte. Aber die wenigsten der Angehörigen kennen eben die Adressen, an die sie eine Anzeige zu richten haben. Um diesem Mangel abzuheften, hat der Klassenvater die Mühe nicht gescheut, ein genaues Verzeichnis anzulegen und durch den Druck in genügender Zahl vervielfältigen zu lassen. Wir alle sind ihm für diese Vorsorge herzlich dankbar. Von unsren einstigen Lehrern am Seminar sind die meisten vor kürzerer oder längerer Zeit ins Reich der Toten berufen worden: Direktor Rüegg, Eduard Langhans, Joh. Rud. Weber, Mürset, Jakob, Iff, Hutter, Wälti, Karl Zigerli, Jb. Thönen, Schneider. Unter den Lebenden und Wirkenden weilen noch: Fr. Wyss, alt Schulinspektor in Burgdorf, Balsiger, Schuldirektor in Bern, Dr. Fritz Schär, Professor in Berlin und Gottfr. Reber, Kantonsschullehrer in St. Gallen.

Um ein bleibendes Andenken an diese achte Zusammenkunft vom 29. Sept. zu erhalten, stellten wir uns im Atelier Wiky beim Café Bubenberg in möglichst malerischer Gruppe auf. Wenn wir es nicht schon längst sowieso gewusst hätten, dass das Schulmeisteramt harte Gesichtszüge bildet, so wäre es uns doch hier zum Bewusstsein gekommen. Ob alle der wiederholten freundlichen Mahnung des Photographen: „Nicht so streng dreinschauen, meine Herren“, haben Nachachtung schaffen können, wird dann Figura weisen. Falle die Photographie aus, so schön oder wüst sie wolle, sie wird mir ein lieber Schmuck des Wohnzimmers werden und mit mir sicherlich allen, die darauf verewigt sind. Wenige Jahre noch, und man reiht uns, ob wir wollen oder nicht, in die Reihen der Veteranen ein. Dann hören die Klassenzusammenkünfte auf. Alles im Leben geht vorbei,

auch die Jugend. Man kann den Frühling des Lebens nicht festhalten. Aber jung bleiben in Herz und Gemüt, das kann und soll jeder. Von nun an soll alljährlich eine Besammlung der Promotion angeordnet werden, wenn auch vielleicht nur während eines Nachmittags bei zwangslosem Zusammensein ohne bestimmtes Programm, sei es in Bern, oder wie das von verschiedenen Seiten, besonders von Vertretern des Seelandes, gewünscht wurde, in irgend einer Metropole der verschiedenen deutschen Landesteile.

Nebst dem gemütlichen Teil, beschlagend Reminiszenzen aus der Zeit unseres Seminarlebens, Lieder und Ansprachen, Mitteilungen interner und intimer Natur aus dem Lebensgang einzelner Klassengenossen — entgleist, verdorben, gestorben — wurden aber auch Fragen allgemein pädagogischer und sozialer Natur in den Bereich unserer Besprechung gezogen, so die Stellung der bernischen Lehrerschaft zu der neugegründeten Altersversorgungskasse, zum Inspektorat, besonders auch in Hinsicht auf die durch den Hinschied des Herrn Landolt neu zu besetzende Stelle eines Inspektors der bernischen Mittelschulen und die Stellungnahme zu der Förderung der Errichtung eines bernischen Schulsekretariates.

Die gediegenen Auseinandersetzungen von Vögeli in Zauggenried und Gymnasiallehrer Linder in Burgdorf über die Inspektoratsfrage trugen wesentlich dazu bei, dass einmütig beschlossen wurde, für ein Berufsinspektorat einzutreten, sofern überhaupt ein Inspektorat in irgend einer Form beibehalten werden solle. Andernfalls — so lauten alle Voten der lebhaft geführten Diskussion — sei Gefahr vorhanden, dass die Inspektion Männern übertragen würde, denen die nötige pädagogische und methodische Ausbildung abgehe, wie die Erfahrungen aus dem von ihnen erteilten Unterricht zur Genüge beweisen. Nähere Ausführungen stünden genügend zu Gebote, werden aber hier unterlassen, um nicht unnötig zu verletzen. Die Frage über die Notwendigkeit eines bernischen Schulsekretärs wurde in überzeugender und sachlicher Weise beleuchtet von Althaus in Nidau. Wenn es einmal gilt, die Angelegenheit zum definitiven Entscheid zu bringen, so werden die 33er für Bejahung der Frage wirken, weil die Kräierung der Stelle, auch wenn sie noch so viele Opfer von dem einzelnen Mitglied des bern. Lehrervereins erheischt, als eine absolute Notwendigkeit zur Herbeiführung besserer und menschenwürdigerer sozialer Zustände der bern. Lehrerschaft bezeichnet werden muss. Die Diskussion über diese Frage sollte aber zukünftig in der Fachpresse weniger leidenschaftlich und persönlich geführt werden. Die gehässigen und giftigen Ausfälle gegen die Gegner der Bewegung haben vielerorts so erbittert, dass die Austrittserklärung einer grossen Zahl von Lehrern aus dem bern. Lehrverein nahe stand.

Nach Schluss dieser Verhandlungen ernsterer Natur fand sich bis zum Abgang der Abendzüge noch Zeit zu einem gemütlichen Bierhock in der Schmiedstube und im „France“. Man trennte sich, froh über die in trautem Zusammensein nach so langer Frist verlebten gemütlichen Stunden in der Hoffnung auf ein fröhliches Wiedersehen im nächsten Jahre.

Schulhausbauten. (Korr.) Es zieht ein guter Wind durch den Oberaargau! Vor wenig Jahren noch sah man fast in jedem Dorfe alte, der Neuzeit unwürdige „Schulhütten“. Heute schon stehen in einzelnen Ortschaften recht hübsche, modern eingerichtete, solide, aber einfach gebaute Schulhäuser, so z. B. in Madiswil, Bleienbach, Langenthal, Wynau, Wangen, Lotzwil usw. Anderwärts ist man eben daran, solche Neubauten zu errichten und scheut keine Opfer, damit die Dorfjugend wohl versorgt werde (Herzogenbuchsee). Das sind schöne Zeichen von Einsicht und gutem Willen, die in den betreffenden Dörfern daheim

sind. Da merkt man wenig mehr von dem alten, widerlichen Geist der Abneigung gegen das Volksschulwesen; da scheinen die Bürger zu begreifen, dass es sich lohnt, nicht nur für Hochschulen Millionen von Franken auszuwerfen, sondern dass auch die Volksschulen eine Existenzberechtigung besitzen und zwar nicht nur in stiefmütterlichem Sinne des Wortes, sondern die Steuerzahler wollen ihren Kindern das Beste bieten, das sie ihnen geben können: eine gute Schulbildung in einem sorgfältig erbauten und wohl gepflegten Schulhause. Das sind die Früchte eines gesunden Ortsgeistes, wo nicht nur jeder für sich und seinen eigenen Vorteil schaut, sondern wo man dem Gemeinwohl auch ein Plätzchen in seinem Herzen eingeräumt hat; das ist wahrer Fortschritt der Tat, nicht nur des Wortes; denn der Jugend gehört die Zukunft!

Kürzlich gingen wir durch das Dorf Lotzwil und trafen am Platze des alten, niedrigen, vor zwei Jahren abgebrannten Schulhauses mit seinen dumpfen, finstern Zimmern einen äusserlich flotten, grossen Bau, mit einem freigelegenen Turn- und Spielplatz, der später noch hübsch eingezäunt werden soll. Ein solcher Bau tut dem Auge wohl, und wir konnten uns nicht enthalten, auch einen Blick in das Innere dieses „Schulpalastes“ zu tun.

Das grosse, geschmackvoll mit modernen Verzierungen geschmückte Portal führte uns in einen hellen und weiten Gang, mit Asphaltboden belegt. An den Wänden befinden sich lange Reihen von Kleiderhaltern, die an so manchem Ort in den Zimmern angebracht sind und in vielen Schulhäusern überhaupt fehlen. Die steinernen Treppen sind breit und mit hübschen Geländern versehen. In jedem der drei Stockwerke befinden sich drei hohe, helle, geräumige, mit den besten Einrichtungen versehene Schulzimmer. Die Böden sind durchwegs aus Parkett, die Gipsdielen und Wände mit Ölfarbe schön gestrichen; Holzleisten bieten den vielen neuen, modernen Veranschaulichungsmitteln Aufnahme. Je nach Wunsch der Lehrkräfte wurden grosse, festgemachte Schiefer- oder Holzwandtafeln zum bequemen Schieben angebracht; unter denselben befinden sich die ganze Zimmerbreite einnehmende, zirka 15—20 cm hohe Podien, auf denen jeweilen auch die hübschen Lehrpulte stehen. In den meisten Zimmern sind neue zweiplätzige Schultische (System Nyffeler), und — das möchten wir speziell betonen — Lehrzimmer für Lehrzimmer weist als äusseres Zeichen der Dankbarkeit der Gemeinde gegenüber einem hochgeschätzten Schulfreund das hübsch eingerahmte Bildnis von Hrn. Pfarrer Ammann sel. auf — Ehre solcher Pietät! — Das ganze Schulhaus ist mit einer Zentralheizung versorgt, bietet ausser den bisherigen sechs Schulklassen noch Raum für die Arbeitsschulen; ferner ist ein Unterweisungszimmer vorhanden und auch — der kluge Mann baut vor! — noch ein Reserveschulzimmer, das wahrscheinlich schon in der nächsten Zeit bezogen werden muss. (Arbeitsschul- und Unterweisungszimmer sind übrigens auch als Reserveschulzimmer zu betrachten.) Überdies befindet sich im Schulhaus auch ein Lehrerzimmer, ein Gemeinderatszimmer und ein Burgerratszimmer. In jedem Stockwerk sind Wasserhahnen angebracht, die durch die Dorfwasser-versorgung gespiesen werden; sämtliche Abtritte sind mit einer Spülung versehen. Natürlich fehlen auch geeignete Räumlichkeiten für Kinderspeisung und eine hübsche Abwartwohnung nicht, und im Souterrain ist sogar Vorsorge getroffen, um später eventuell einen zwar primitiven Turnsaal auszubauen. — Mit einem Wort: das neue Lotzwiler Schulhaus macht den Eindruck eines Mustergebäudes, sowohl was seine innere und seine äussere Einrichtung und Ausstattung anbetrifft. Wir möchten nur eines wünschen, nämlich, dass die Gemeinde gleich jedes Schulzimmer mit etwa 4—6 elektrischen Lampen versehen

hätte. Jedenfalls wurde die Versorgung mit elektrischem Licht aus Sparsamkeitsrücksichten nur zum kleinern Teil durchgeführt, obschon im Winter oft eine intensive Beleuchtung bitter nötig wäre.

Lotzwil, eine mit Glücksgütern nicht übermässig gesegnete Gemeinde, hat durch den Bau dieses Gebäudes eine Summe von zirka 110,000 Franken gewagt und damit eine Schulfreundlichkeit an den Tag gelegt, mit der sie viele reiche Gemeinwesen beschämt, die aus schlecht angebrachter Sparsamkeit ihre Kinder in alte, ungesunde Räume einpferchen (selbst bereits neu zu errichten beschlossene Schulklassen sistieren, weil die „Dorfältesten“ glauben, Klassen von 60—70 Kindern dürfe man nicht mit dem Attribut „überfüllt“ bezeichnen! !) Jeder Ortsbürger, vor allem die Schulkinder und Lehrkräfte, werden ihre helle Freude an ihrem schönen „Heim“ haben, und gewiss auch diejenigen Steuerzahler, die anfänglich mit dem nun ausgeführten Projekte seiner grossen Kosten wegen nicht einverstanden waren, werden beim Anblick des Gebäudes den Groll aus ihrem Herzen verbannen und stolz sein auf das Denkmal, das sich die Gemeinde selber gesetzt hat.

Diejenigen Behörden, die sich künftig mit Schulhausbaugedanken befassen müssen, möchten sich die Opferwilligkeit der Lotzwiler zum Beispiel nehmen, und wir empfehlen ihnen angelegentlichst, das durch die Firma Bracher und Widmer in Bern erstellte Gebäude zu visitieren, um sich ein richtiges Bild von einem praktischen und schönen Schulhaus zu machen.

Lehrergesangverein des Amtes Interlaken. (Korr.) Der im Herbst 1902 gegründete Lehrergesangverein des Amtes Interlaken hat sich bis heute so gekräftigt und gefestigt, dass er es wagen durfte, in den Kantonalverband einzutreten und den Besuch des Kantonalgesangfestes in Thun pro 1907 in Aussicht zu nehmen. Während dieser Zeit trat der Verein 9 Mal öffentlich auf. Im Anfang seines Bestehens wagte er es noch nicht, mit einem selbständigen Konzert aufzutreten; er wirkte mit in zwei Konzerten des Männerchors Interlaken. Seither gab der Verein 4 Konzerte: 1903 bei Anlass der Orgeleinweihung in Beatenberg, am 21. Januar 1905 im „Hotel Bär“ in Grindelwald, am 11. Februar 1906 in Unterseen und am 29. April 1906 in der Kirche zu Gsteig.

Natürlich besuchte der Lehrergesangverein auch Gesangfeste; sind ja $\frac{2}{3}$ seiner Mitglieder auch Aktive anderer Vereine und $\frac{3}{4}$ seiner männlichen Mitglieder Direktoren anderer Vereine. —

Nun gilt es diesen Winter, sich auf den Besuch des Kantonalgesangfestes vorzubereiten, und da ist der Wettgesang das wichtigste. Bekanntlich ist zum Gelingen desselben viererlei notwendig: 1. Ein guter Dirigent; 2. ein passendes Lied; 3. tüchtiges Stimmenmaterial; 4. üben, viel üben.

Am guten Dirigenten fehlt es uns nicht; Herr Krenger ist im Gesangwesen ein erfahrner Kämpfe; seiner Führung dürfen wir uns ohne Bedenken anvertrauen. Er wird auch für einen passenden Wettgesang sorgen. Schon in letzter Uebung sang er mit uns einige Chöre von Hegar und Rheinberger u. a. Komponisten durch. Es waren einige wunderschöne Chöre dabei, welche aber ein umfangreiches Stimmenmaterial und infolge ihrer harmonischen und namentlich rhythmischen Schwierigkeiten viel Uebung verlangen. An schönen Stimmen würde es uns auch nicht fehlen, wenn sie alle kämen, aus den Tälern der Lütschine, von den Ufern des Brienzer- und z. T. auch des Thunersees, von den Bergen und namentlich aus dem Bödeli. Hier in nächster Nähe des Uebungskolokates wohnen einige Mitglieder, die für fleissigen Besuch der Uebungen bis jetzt noch keinen „grand prix“ verdient haben. An alle, aber namentlich an die letztern,

ergeht der Appell, in Zukunft die Uebungen fleissig zu besuchen. Nur so haben wir Erfolg! Natürlich auch diejenigen, welche unserm Verein bis dahin ferngestanden sind, oder welche erst in letzter Zeit in hiesiger Gegend eine Stelle angetreten haben, sind willkommen. Nächste Uebung: Samstag, 27. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im Schulhaus Interlaken.

Zur Beruhigung. Mein Artikel in vorletzter Nummer soll die Seminarleitung in schlechtes Licht gesetzt haben? Wieso? Er hat sie weder gelobt noch getadelt. Das stand dem Einsender nicht zu. Er hat gegenüber Klagen, die früher über das Absenzenunwesen laut wurden, festgestellt, dass jetzt kein Grund mehr dazu vorhanden ist. Es herrscht kein schlechter Geist am Oberseminar. Seine Lehrer sind alle bemüht, die Lehramtschüler fühlen zu lassen, wie viel sie nach Austritt aus dem Seminar noch zu lernen haben, und dass Bescheidenheit ohne duckmäuserisches Wesen jeden Gebildeten zierte. Mein Wort von der „Tante“ nehme ich bereitwillig zurück. Ich möchte um keinen Preis verschulden, dass je ein Kollege es bereut, an der Verlegung der Anstalt nach Bern mitgearbeitet zu haben. Der Zeitpunkt, da eine neue Seminarperiode begann, steht fest. Den Markstein bildet der St. Luziustag, da das Bernervolk selber die Verlegung guthiess. Lassen wir uns die Erinnerung an diesen Sieg nicht verkümmern, und vertrauen wir trotz allem auf eine glückliche Zukunft des Seminars. Erscheint hier von Zeit zu Zeit ein kleiner Bericht über den Gang und das innere Leben der Anstalt, so geschieht's, um die Lehrerschaft mit ihr mehr in Fühlung zu bringen. Das Schulblatt möchte so in etwas zugleich Seminarblatt sein, ein einigendes Band, nicht durch aufregende Streitberichte, sondern durch sachliche und unabhängige Mitteilung. Was jüngst in unsern Kreisen sich zugetragen, wir hoffen, es werde bald vernarben. Ein Spruch sagt: „Fliessende Wasser reinigen sich schnell, ebenso geht es tätigen Menschen.“

H. B.

Nachtrag zu dem Artikel „Zum drittenmal die Zweisprachigkeit im Jura“.

(Korr.)¹ Erst heute erhalte ich Kenntnis von einer Erklärung des Herrn Prof. Dr. Knapp (Neuenburg) in Nr. 81 und 82 des „Berner Jura“, worin er sich nur als korrespondierenden Delegierten der Alliance française erklärt und bemerkt, dass die bekannte Schlussfolgerung von St. Immer nicht von ihm stamme. Was den letztern Punkt betrifft, so wird er wohl nicht ganz unbeteiligt an der These sein, da die Blätter ihn einmütig als den Urheber nennen und auch die welsche Presse das meines Wissens nicht bestritten hat. Herr Prof. Knapp, der die Angelegenheit stark aufs politische Gebiet hinüberspielt und die elsass-lothringische Frage vom Revanche-Standpunkt aus beleuchtet, leugnet jede Beteiligung der Alliance française. Erst in diesem Sinne wird mir die Erklärung des Herrn Reg.-Rat Gobat im Grossen Rat, dass eine französisch-sprachliche Bewegung nicht existiere, klar. Aber was hatten dann die Abgeordneten der Universitäten von Lausanne und Genf, die mit Bundesunterstützung an den „Congrès pour la culture et l'expansion de la langue française“ in Lüttich reisten, an dieser Versammlung zu tun? Sei dem, wie ihm wolle, der in St. Immer gestellte Antrag war ein Angriff, und die Deutschschweizer sind in der Verteidigung. Dies festzustellen war der Zweck meiner Artikel im „Schulblatt“, und die Erklärung des welschen Einsenders in Nr. 41, dass der bekannte Antrag zu weit gegangen sei, ist ein ehrenwertes Zugeständnis dieses Fehlers, das den Weg zum Frieden ebnet.

¹ Dieser Nachtrag kam für letzte Nummer zu spät.

VIII. Inspektionskreis. Den tit. Primarschulkommissionen und der tit. Primarlehrerschaft ein herzliches Lebewohl! Ich habe während meiner Amtsdauer wenig Anfechtung aber viel Vertrauen und Entgegenkommen erfahren. Für alle Freundschaftsbezeugungen meinen tiefgefühlten Dank.

Jegenstorf, Oktober 1906.

Abrecht, Inspektor.

Literarisches.

Mitteilung. Die Einsendung vom 20. Oktober betreffend meine Veranschaulichungsmittel zum Bruchrechnen, sowie viele diesbezügliche Anfragen, welche ich hiermit bestens verdanke, veranlassen mich, öffentlich mitzuteilen, dass dieselben nun in nächster Zeit gekauft werden können. Es erscheint dazu ein Büchlein, worin die Behandlung der Brüche an Hand meiner Veranschaulichungsmittel klar gelegt ist. Dasselbe befindet sich gegenwärtig im Druck und wird der tit. Lehrerschaft bald zur Einsicht zugesandt werden, und ich bitte hier um eine freundliche Aufnahme. Da ich in dieser Hinsicht einen ganz eigenen Standpunkt einnehme, so wird es gewiss einiges Interesse bieten. Ganz besonders würde es mich freuen, wenn auch die geehrten Lehrerinnen ihm ihre Aufmerksamkeit zuwenden würden. Selbstverständlich bin ich jederzeit gerne bereit, die Anwendung und die Brauchbarkeit meiner Veranschaulichungsmittel durch Probelektionen klar zu legen.

Utzenstorf, 19. Okt. 1906.

Lüthi, Lehrer.

D'Frau Wätterwald. Ländliches Dialektstück in 1 Akt von J. Reinhart. Sauerländer & Co., Aarau. 1907. Auch bei Francke in Bern zu haben.

Letzter Tage machte mich der Buchhändler auf ein Theaterstück aufmerksam, das eben erst erschienen ist und einen unserer Kollegen, den geschätzten und beliebten Volksschriftsteller Joseph Reinhart, Bezirkslehrer in Schönenwerd, zum Verfasser hat. Ich habe, was mir sonst selten passiert, das hübsche Ding gleich zweimal gelesen; warum? Wie soll ich's sagen? In demselben weht Gotthelfscher Geist, aber ohne dass irgendwie eine stoffliche Abhängigkeit vorhanden wäre. Die Erfindung ist originell und die Darsellung so frisch und wahr, dem wirklichen Leben abgelauscht, und die Charaktere scharf und neben aller Realistik in ihrer einfachen Tüchtigkeit und Gemütstiefe gezeichnet und mit Witz und sonnigem Humor ausgestattet, dass ich dieses Lustspiel mit den Heimannschen (umfangreichern) Stücken zum Vortrefflichsten rechne, was wir in unserer volkstümlichen Theaterliteratur haben. Szenerie: eine gute Bauernstube. Personen: Die Bäuerin, ihr Sohn, die Magd und (als Kontrastfigur) eine Bauerntochter, die 2 Monate lang in der „Pänzion“ gewesen, eben auf die „Gschau“ kommt und unter anderm erzählt: „Für Chabis z'säihe hei mer albe 's Schnyderhansjoggis Frau, und wo d'Mueter d'Bohnesetzlig här loht loh cho — Maffa.“

Aus diesen Andeutungen lassen sich die Situation und der Ausgang unschwer erraten. — Eine „groblächte“ Behandlung aber würde dem Stücke bitterlich Unrecht tun.

P. A. Sch.

Der Fortbildungsschüler von Solothurn zeigt in der letzten Nummer dieses Blattes durch ein Inserat an, dass er auch ferner erscheinen und mit dem bald beginnenden Winter seinen 27. Jahrgang antreten werde. Wie ich

die letzjährigen 5 Hefte samt den Beilagen noch einmal durchblättere, muss ich aufs neue erstaunen, wie es möglich ist, für so wenig Geld so vieles und so Gutes und in so guter Ausstattung zu bieten. Nach allen Richtungen gibt das treffliche Lehrmittel Stoffe und Anregungen zur Wiederholung und Weiterbildung in der Fortbildungsschule und wird es sicher auch im nächsten Jahrgang, der im kommenden Winter erscheint, tun, weshalb sowohl dieser, wie frühere Jahrgänge mit ihren Beilagen aufs nachdrücklichste empfohlen werden können.

P. A. Sch.

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Nächste Übung Samstag den 27. Oktober 1906, nachmittags 1 Uhr, im Hotel zum Bahnhof in Konolfingen. Zu vollzähligem Erscheinen ladet dringend ein

Der Vorstand.

Gesucht

Lehrer oder Lehrerin pro Wintersemester 1906/07. — Sofortige Anmeldung an

Fritz Barben, Lehrer, Seftigen.

Gesucht

eine **Lehrerin** als **Stellvertreterin** auf 1. November bis Frühling 1907 an eine Unterschule mit dem 1. und 2. Schuljahr.

Die Adresse vermittelt Herr P. A. Schmid, Sek.-Lehrer, Mittelstrasse 9, Bern.

Stellvertreterin gesucht

für das Wintersemester an die vierklassige Unterschule in **Seeberg**. — Anmeldungen an den Präsidenten der Schulkommission, Pfarrer **König** in Seeberg.

Zwölfjähriges

Mädchen

in eine **Lehrersfamilie auf dem Lande** zu plazieren gesucht, wo es neben der Schule Beschäftigung in häuslichen Arbeiten fände.

Offerten mit Angabe des Pensionspreises unter Mc. 7806 Y. an das Annoncenbureau **Haasenstein & Vogler, Bern**, erbeten.

■ Schulhefte ■

und sämtliche

Schreib- u. Zeichnenmaterialien, Wandtafeln u. Zubehör

in bester Qualität zu billigen Preisen.

Papeterie **Wilh. Stalder**, Grosshöchstetten.

Schulanfang

Beste und vorteilhafteste Bezugsquelle für

Schulhefte — Tafeln — Griffel — Stahlfedern

Schulbücher

Federhalter, Bleistifte, Tinte, Tintenfässer, Schwämme

Radiergummi

Mal- u. Zeichenutensilien, Zeichnenpapiere, Pinsel u. Ausziehtuschen

Spezialitäten und Neuheiten

Extra billige Preise.

Schnellste Bedienung.

Kaiser & Co, Bern

39-43 Marktgasse 39-43.

In unterzeichnetem Verlage, sowie durch alle Buchhandlungen kann bezogen werden:

Aufgaben zum mündlichen und schriftlichen Rechnen für schweizerische Volksschulen

von **A. Baumgartner**, Lehrer.

1.—7. Schülerheft (32 Seiten) à 20 Cts.
8. " (48 ") à 25 "

1.—7. Lehrerheft (64 Seiten) à 50 Cts.
8. " (96 ") à 70 "

Für Schulen mit nur 6 Schuljahren sind IV., V. und VI. Schüler- und Lehrerheft in separater Ausgabe erhältlich. (Preis wie oben.)

Die Lehrerhefte enthalten die Aufgaben der Schülerhefte und deren Lösungen, sowie Kopfrechnungsbeispiele und methodische Anleitungen.

Das 8. Heft eignet sich seines reichhaltigen und praktischen Inhaltes wegen besonders auch für

Ergänzungs-, Repetier- und Fortbildungsschulen.

Bei Bestellungen bitten genau anzugeben, ob Lehrerheft oder Schülerheft gewünscht werden und ob für sechsklassige oder mehrklassige Schulen.

Einsichtsexemplare stehen jederzeit gratis zur Verfügung.

(H 4371 G)

**Verlag der Baumgartner'schen Rechenhefte,
Oberer Graben 8, St. Gallen.**

Kollbrunners Schulzeichnenpapier

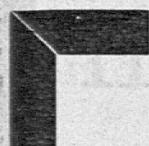
ausgezeichnetes, holzfreies Papier. Überall eingeführt.

Format	1	23 ¹ / ₂ × 31 cm	1000	500	100 Blatt
„	2	25 ¹ / ₂ × 34 „	12.—	6.—	1.30
„	3	31 × 47 „	15.—	7.50	1.65
„	4	34 × 51 „	24.—	12.—	2.60
„	5	47 × 62 „	30.—	15.—	3.30
„	6	51 × 68 „	48.—	24.—	5.20
			60.—	30.—	7.—

G. Kollbrunner, Papeterie, Bern.

Theaterstücke,

 **Couplets**, in grosser Auswahl.
 Kataloge gratis. Auswahlsendungen bereitwillig.
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**



Schulkreiden

weiss, mit oder ohne Papier, garantiert steinfrei, brechen nicht ab und schreiben weich und geräuschlos. — **Farbige Kreiden.** — Wir führen Kreiden als Spezialität und gestattet uns der grosse Absatz nach der ganzen Schweiz trotz empfindlichem Zollaufschlag äusserst billige Preise zu gewähren.

Kaiser & Co., Bern.

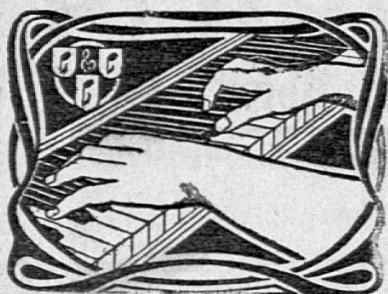


Schreibheft-Fabrik

Schulmaterialien  Papeterie en gros

G. Bosshart, Langnau i. E.

Beste und billigste Bezugsquelle.



Pianos, Harmoniums
Verkauf, Umtausch, Vermietung.
— *Stimmungen prompt.* —
Alle Reparaturen billigst. —
Hug & Co., vorm. Gebr. Hug & Co., Zürich.

Besondere Bezugsvorteile für die HH. Lehrer.

Verein für Verbreitung Guter Schriften, Bern.

Wir bitten die Tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land, uns die Verbreitung unserer billigen Hefte mit gediegenem Lesestoff durch Empfehlung fördern zu helfen. Bestellung von Heften und Offerten zur Uebernahme von Verkaufsstellen sind an unser Hauptdepot in Bern zu richten. Neue Mitglieder des Vereins sind jederzeit willkommen.

Der Präsident: **Andres, Pfarrer, Bern.**

Der Sekretär und Depotführer: **Mühlheim, Lehrer, Bern.**

~ Schulhefte. ~

Ich führe nur Prima-Qualität. Inhalt: 12 Blatt. Umschlag beidseitig blau Karton. Papier rein weiss, Heftpapier 8 kg. Löschpapier rot, ohne jeden Aufdruck. Alle Hefte tragen Schild und sind mit Faden geheftet.

	Preise:	Ia Qualität	
Unliniert Nr. 1		1000	100
Querliniert ohne Rand	Fr. 58.—	Fr. 6.—	
Karriert	" 58.—	" 6.—	
Querliniert mit Rand, ebenfalls Nr. 21, 23, 24, 25	" 60.—	" 6.30	
	" 62.—	" 6.50	

3 % Skonto bei Beträgen von über Fr. 10, innert 10 Tagen Franko-Lieferung (ordinär Fracht, nächste Bahnstation, bei über Fr. 50).

Musterheft und Lineaturschema gratis und franko.

Papeterie G. KOLLBRUNNER, Bern.

Verlag GUSTAV GRUNAU, Bern

Soeben erschienen:

Mit Genehmigung der Direktion des Unterrichtswesens
als Separatabzug aus dem „Realbuch für die Oberstufe der
Primarschule des Kantons Bern“

Verfassungskunde

von

Grossrat KARL BÜRKI, Lehrer

8° 54 Seiten. Preis broschiert 60 Rappen.

**Bei Abnahme von 12 und mehr Exemplaren reduziert sich
der Preis pro Exemplar auf 50 Rappen.**

Durch diese Verfassungskunde wird der junge Schweizerbürger in origineller und ansprechender Weise in das politische Leben unseres Vaterlandes eingeführt.

Wiewohl speziell für Primarschulen geschrieben, eignet sich das Büchlein doch vorzüglich für Sekundar- und Fortbildungsschulen.